

Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg
Universität Trier
Wintersemester 2017/2018
Kleine Übung Öffentliches Recht

Prüfungsstoff

In der Kleinen Übung Öffentliches Recht wird das Verfassungsrecht geprüft.

Ausgangspunkt für den Umfang des Prüfungsstoffs bildet die Juristische Ausbildungs- und Prüfungsordnung Rheinland-Pfalz:

„§ 1 JAPO (1) Prüfungsfächer der staatlichen Pflichtfachprüfung sind die Pflichtfächer. Andere Rechtsgebiete dürfen im Zusammenhang mit den Prüfungsfächern zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden, soweit lediglich Verständnis und Beherrschung der Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird. Soweit nur ein Überblick verlangt wird, genügen Kenntnisse von Inhalt und Struktur der Normen, ihrer systematischen Bedeutung und Grundgedanken, ohne Einzelheiten aus Rechtsprechung und Schrifttum.

(2) Pflichtfächer sind:

1. die in der Anlage aufgeführten **Kernbereiche**

- a) des Bürgerlichen Rechts,
- b) des Strafrechts,
- c) **des Öffentlichen Rechts** und
- d) des Europarechts

einschließlich des Verfahrensrechts sowie

2. die rechtsgeschichtlichen und rechtstheoretischen Grundlagenfächer

- a) Deutsche Rechtsgeschichte,
- b) Römisches Recht,
- c) Verfassungsgeschichte der Neuzeit,
- d) Privatrechtsgeschichte der Neuzeit,
- e) Rechtsphilosophie,
- f) Rechtssoziologie und
- g) Juristische Methodenlehre.“

Anlage (zu § 1 Abs. 2 Nr. 1 JAPO):

„C. Kernbereiche des Öffentlichen Rechts einschließlich des Verfahrensrechts

I. das **Staatsrecht** ohne das Notstandsverfassungsrecht;

II. aus dem **Verfassungsprozessrecht** im Überblick:

1. Verfassungsbeschwerde,
2. Organstreitverfahren,
3. Bund-Länder-Streitigkeiten,
4. abstrakte und konkrete Normenkontrolle“

Für die Kleine Übung im Öffentlichen Recht bedeutet dies konkret, dass Sie für die beiden Klausuren folgende Themenkomplexe beherrschen müssen:

I. Grundrechte

1. Allgemeine Lehren

- Begrifflichkeiten: Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte
- Funktionen und Arten von Grundrechten (Abwehr, Schutz, Leistung, Teilhabe)
- Grundrechtsträger
- Grundrechtsverpflichtete
- Grundrechtsschranken und Aufbau der Grundrechtsprüfung für Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte, Leistungsrechte
- Verfassungskonforme Auslegung, Praktische Konkordanz
- Grundrechtskonkurrenzen

2. Grundrechte im Einzelnen – mit vertiefter Kenntnis der Rechtsprechung

(Definitionsmerkmale des Schutzbereichs; etwaige Besonderheiten beim Eingriff und bei der Rechtfertigungsprüfung; ggf. Reichweite von Schutz-, Leistungs-, Teilhaberechten; Leitentscheidungen des BVerfG)

- Garantie der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG)
- Allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG)
- Allgemeines Persönlichkeitsrecht, auch in seinen Fortentwicklungen (informationelle Selbstbestimmung, Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme) (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)
- Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG)
- Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG)
- Gleichheitsrechte (Art. 3 I, II, III GG)
- Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 4 GG)

- Kommunikationsgrundrechte (Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 GG)
- Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG)
- Berufsfreiheit (Art. 12 GG)
- Eigentumsrecht (Art. 14 GG)

3. Grundrechte im Einzelnen – mit überblickartiger Kenntnis der Rechtsprechung

(Definitionsmerkmale des Schutzbereichs; etwaige Besonderheiten beim Eingriff und bei der Rechtfertigungsprüfung; ggf. Reichweite von Schutz-, Leistungs-, Teilhaberechten; Kenntnis nur herausragender Leitentscheidungen des BVerfG notwendig)

- Wissenschafts- und Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 2. Var. GG)
- Schutz von Ehe, Familie und Elternrecht (Art. 6 GG) sowie Schulwesen (Art. 7 GG)
- Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 1, 3 GG)
- Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG)
- Freizügigkeit (Art. 11 GG)
- Arbeitszwang, Zwangsarbeit (Art. 12 GG)
- Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG)
- Erbrechtsgarantie (Art. 15 GG)
- Schutz vor Ausbürgerung und Auslieferung und Asylrecht (Art. 16 und 16a GG)
- Petitionsrecht (Art. 17 GG)
- spezielle Verfahrensrechte (Art. 19 IV, 101, 103, 104 GG) und das allgemeine Recht auf ein faires Verfahren (Art. 2 I i.Vm. Art. 20 III GG)
- Besondere Gleichheitsgarantien (Art. 33 GG)

II. Staatsorganisationsrecht

1. Allgemeines

- Begrifflichkeiten: Staat, Staatsrecht, Staatsorganisationsrecht, Verfassungsrecht
- Rechtsquellen und ihre Hierarchie (Verfassung formelles Gesetz, materielles Gesetz; im Überblick: Europarecht und Völkerrecht)
- Grundsätze der Verfassungsauslegung
- historischer Hintergrund der Entstehung des Grundgesetzes (v.a. Abgrenzung ggüber Nationalsozialismus und Weimar)

2. Staatsstrukturprinzipien

- Staatsstrukturprinzipien (Art. 1, 20 GG) und Staatsziele
- Republikprinzip

- Demokratieprinzip
 - Demokratiearten: direkte/indirekte, präsidentiale/parlamentarische
 - Begriff des Staatsvolks
 - demokratische Herrschaftslegitimation unter dem Grundgesetz (institutionelle, personelle und sachliche Legitimation, „Legitimationsketten“) und problematische Konstellationen (Personalvertretung, Privatisierung, unabhängige Behörden)
 - Elemente direkter Demokratie unter dem Grundgesetz
 - Demokratieprinzip als Maßstab für die Europäische Integration
 - s. ferner unten Wahl- und Parteienrecht
- Rechtsstaatsprinzip
 - formelle und materielle Elemente des Rechtsstaatsprinzips
 - Gewaltenteilung
 - Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
 - Faires Verfahren
 - Rechtssicherheit, Vertrauensschutz, Rückwirkungsverbot
 - Bestimmtheitsgebot
 - Verhältnismäßigkeitsprinzip
- Bundesstaatsprinzip
 - Begrifflichkeiten: Bundesstaat, Staatenbund, unitarischer Staat, supranationale Organisation
 - bundesstaatliche Kompetenzordnung und Kompetenzabgrenzung unter dem Grundgesetz (Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung)
 - Verhältnis von Bundesrecht zu Landesrecht
 - Weisungsbefugnis des Bundes
- Sozialstaatsprinzip

3. Wahl- und Parteienrecht

- Wahlrechtsgrundsätze des Art. 38 I GG
- Wahlsystem des GG und des BWahlG
- Rechtsschutzmöglichkeiten zur Überprüfung von Wahlen und der Verfassungsmäßigkeit des Wahlrechts
- Parteienbegriff nach GG und PartG
- Rechte und Pflichten der Parteien nach Art. 21 GG und (in Grundzügen) nach dem PartG (Gründungs- und Betätigungsfreiheit, innerparteiliche Demokratie, Parteienprivileg)

- Parteienfinanzierung nach dem PartG
- Parteiverbotsverfahren und seine Reform
- Gerichtliche Geltendmachung der Rechte von Parteien

4. Verfassungsorgane

- Organbegriff
- Aufgaben, Befugnisse, Organisation (Aufbau, Zusammensetzung, Bestimmung der Amtswalter, Beginn und Ende der Tätigkeit von Organ und Amtswaltern) und Arbeitsweise (Verfahren der Beratung und Abstimmung) folgender Bundesorgane:
 - Bundestag (s.u. Parlamentsrecht)
 - Bundesrat
 - Bundesregierung
 - Bundespräsident

5. Parlamentsrecht

- Rechtsstellung von Plenum, Abgeordneten, Fraktion und Ausschüssen nach GG, GO BT, AbgG, BVerfGG
- Befugnisse des Bundestags (Gesetzgebung, Kontrolle, Wahlen), insbesondere Informations- und Kontrollbefugnisse nach GG und PUAG
- Arbeitsweise des Bundestags nach GG und GO BT (Mehrheitsprinzip, Minderheitenschutz)
- Besetzung von Ausschüssen (Spiegelbildlichkeit, Mehrheitsprinzip)
- Rechte und Pflichten von Abgeordneten nach GG und AbgG (freies und gleiches Mandat, Mitwirkungsrechte, Immunität, Indemnität)
- Durchsetzbarkeit der Rechte im Organstreit

6. Staatsfunktionen

- Gesetzgebung: Kompetenzverteilung und Arten der Bundeskompetenzen, Verfahren nach GG und GO BT, Beteiligungsformen des Bundesrates, Abstimmung, Prüfungsrecht des Bundespräsidenten
- Exekutive: Unterscheidung von Regierung und Verwaltung; Vollzug von Bundesgesetzen im Bundesstaat (Landeseigenverwaltung, Bundesauftragsverwaltung, Bundesverwaltung) Kompetenzen
- Judikative: Organisation und Befugnisse des BVerfG, Aufbau der Fachgerichtsbarkeit
- Finanzverfassung Art. 104a ff., 110 ff. GG (*im Überblick*)

- Auswärtige Gewalt: Kompetenzverteilung im Bundesstaat, Deutschland als Mitglied der EU und internationaler Organisationen, Kompetenzen der Bundeswehr (*im Überblick*)

7. Schutz der Verfassung

- Verfassungsschutz durch Art. 79 GG

- Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bzw. wehrhafte Demokratie im Übrigen (Grundrechtsschranken, Partei- und Vereinsverbote, institutioneller Verfassungsschutz, Beamtenrecht)

III. Verfassungsprozessrecht

- Kenntnis der Zulässigkeitsvoraussetzungen, des Prüfungsmaßstabs und der Entscheidungswirkungen (bloße Erklärung der Verfassungswidrigkeit oder Nichtigerklärung ggf. mit der Anordnung weiterer Folgen) für

1. Verfassungsbeschwerde,
2. Organstreitverfahren,
3. Bund-Länder-Streitigkeiten,
4. abstrakte und konkrete Normenkontrolle

- Wissen um sonstige Verfahrensarten (dh Auffinden in GG und BVerfG): Einstweiliger Rechtsschutz (§ 32 BVerfGG), Parteiverbotsverfahren, Wahlprüfungsbeschwerde, Normenverifikation (Art. 100 II GG)